

120-13-14

Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten

- I. In der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 25.03.2014 wurde die neu erarbeitete Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, einschließlich der darin vorgesehenen abgestuften Praktikantenvergütung, zum Beschluss vorgelegt.

Seitens des Gremiums wurde eine Nachbesserung bei „3.5 Freiwillige Praktika nach Berufs- bzw. Studienabschluss“ angeregt.

PA schlägt nun, in Absprache mit Herrn Ref. V, folgenden Wortlaut der Ziffer 3.5 vor (Ergänzungen sind unterstrichen):

„3.5. Freiwillige Praktika nach Berufs- bzw. Studienabschluss

Mit Absolventen/innen, welche anschließend keine weiterführende Ausbildung bzw. kein weiterführendes Studium (z.B. Master-Studiengang nach Bachelor-Abschluss) anstreben, dürfen bei der Stadt Nürnberg keine Praktikumsverhältnisse begründet werden. Möglich wäre jedoch eine Hospitation (ohne Arbeitsleistung und ohne Vergütung).

Naturgemäß kann nach Abschluss einer Berufsausbildung bzw. eines Studiums ein Ausbildungs- und Lernzweck nicht mehr im Vordergrund stehen. Die Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium kann dementsprechend nur im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger müssen sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens bei der regulären Besetzung einer Stelle durchsetzen.

Die Stadt Nürnberg bietet zusätzlich ein **Trainee-Programm** an. Ziel des Trainee-Programmes ist die Vorbereitung auf eine spätere Beschäftigung in der Stadtverwaltung durch die Vermittlung von aufgabenspezifischen Kompetenzen für die administrative und betriebswirtschaftliche Unterstützung von Referaten, Dienststellen und Werkleitungen. Diese Stellen werden im Rahmen eines regulären Stellenbesetzungsverfahrens ausgeschrieben und besetzt.“

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, einschließlich der abgestuften Praktikantenvergütung, wird in der beiliegenden Fassung (Anlage) zugestimmt.

II. Herrn Ref. I

III. a) GPR

b) GSBV

IV.Ref. I/POA

Nürnberg, 12.05.2014

Personalamt

i.V.

(26 62)